

Lagebericht Pflanzenschutz - Factsheet

Auslöser der Pflanzenschutzdebatte

Die Pflanzenschutzdebatte wurde rückblickend durch fünf Elemente ausgelöst: 1) weltweit geführte Diskussion um Glyphosat 2) Insekten- und Bienenschwund, unter anderem im Zusammenhang mit den Saatbeizmitteln aus der Gruppe der Neonicotinoide in der Europäischen Union, sowie speziell für die Schweiz 3) die Pflanzenschutzmittelzulassung 4) das Gewässermonitoring und 5) der Fall Chlorothalonil.

Politische Entscheide, Massnahmen und Antworten im Bereich Pflanzenschutz

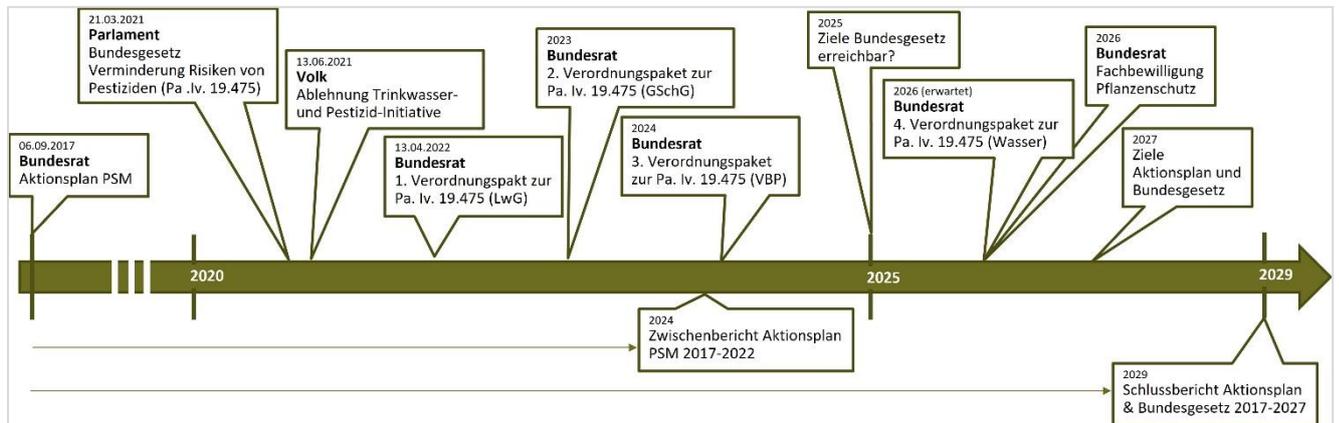


Abbildung 1: Zeitachse der wichtigsten politischen Entscheide zur PSM-Regulierung seit 2017

Aufgrund der Pflanzenschutzdebatte, welche sehr stark von der Trinkwasser- und Pestizidinitiative beeinflusst wurde, folgten diverse politische Vorstösse und Massnahmen (Abb. 1, Tab. 1), angefangen mit dem Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP), über die Fachbewilligung Pflanzenschutz (FABE) bis hin zur Pa. Iv. 19.475, bestehend aus vier Teilpaketen (Tab. 2).

Tabelle 1: Antworten auf die Herausforderungen im Bereich Pflanzenschutz

	Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP)	Fachbewilligung Pflanzenschutz (FABE)	Pa. Iv. 19.475
Zweck	Risikoreduktion und nachhaltige Anwendung von PSM	Fachbewilligung bei beruflichem / gewerblichen PSM- und Biozideinsatz	Absenckpfad für die Reduktion von Menge und Risiko beim PSM-Einsatz sowie für Nährstoffverluste
Kernpunkte	<ul style="list-style-type: none"> Senkung des Risikos bei PSM-Einsatz um 50% Minimierung Umwelteinträge Förderung von Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung und Erfassung der Anwender in einem Register Weiterbildungspflicht Entzug der FABE oder Sanktionierung durch die Behörden jederzeit möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Generelle Senkung der Menge sowie Reduktion des Risikos beim PSM-Einsatz um 50% bis 2027 (Vgl. 2012-2015) Zentrales Informationssystem und Mitteilungspflicht zur Lieferung und Verwendung von PSM- und Biozidprodukten & Nährstoffen (DigiFlux) Im Zuströmbereich von Trinkwasserfassungen nur PSM einsetzen, deren Verwendung im Grundwasser nicht zu Konzentrationen von Wirkstoffen und Abbauprodukten > 0.1 µg/l führen
Massnahmen / Umsetzung	51 Massnahmen, davon 32 eingeführt und 19 in Erarbeitung	Abgabe von PSM nur an FABE-Inhaber	Umsetzung in 4 Teilpaketen (1. & 2. in der Umsetzung, 3. in Vernehmlassung, 4. in Erarbeitung)
Auswirkungen Produktion	↘	→	↘ (↘)

Tabelle 2: Die vier Verordnungspakete zur Pa. Iv. 19.475

Paket	Kernpunkte	Zust. Bundesamt	Betr. Gesetze	Umsetzung ab	Auswirkung Produktion
1	Einführung neuer Programme (PSB) zur Senkung des PSM- und Nährstoffeinsatzes, finanziert über Umlagerungen bei den DZ. Verbot von 11 wichtigen PSM-Wirkstoffen im ÖLN, Mindestanteil von 3.5% BFF auf Ackerflächen, Einführung eines zentralen Informationssystems (DigiFlux) zur Erfassung sämtlicher PSM-Anwendungen sowie Dünger- und Futtermittelzukaufen und Senkung der Nährstoffverluste bei N und P um 20%.	BLW	LwG	2023	⬇️
2	Regelmässige Prüfung von Waschplätzen, Ausdehnung des Monitorings und Einbezug von kantonalen Daten, Definition von "wiederholt" und "verbreitet" in der GSchV.	BAFU	GSchG	2023	⬇️⬇️
3	Einführung Meldepflicht über die in Verkehr gebrachten Mengen von Bioziden. Umsetzung der Aufzeichnungspflicht auf unbestimmte Zeit vertagt.	BLV	ChemG	2024 (geplant)	➡️
4	Beschleunigung Vollzug Grundwasserschutzzonen, Bestimmung Zuströmbereiche (Z _u), Stärkung planerischer Schutz von Grundwasser, Stärkung der Aufsichts- und Interventionsmöglichkeiten des Bundes, Erhöhung der Wirksamkeit des Gewässerschutzprogramms in der Landwirtschaft (62a-Projekte). Betrifft Gemüse-, Freilandgemüse-, Kartoffel- und Zuckerrübenanbauggebiete überproportional stark.	BAFU	GSchG, evt. weitere	Offen (in Erarbeitung)	⬇️⬇️⬇️

Erste Ergebnisse sind sicht- und messbar

In den vergangenen 5 Jahren wurden zahlreiche Beschlüsse und Regulierungsentscheide zum chemischen Pflanzenschutz getroffen. Ihre Umsetzung und Einführung in der Landwirtschaft finden unter Hochdruck statt. Für viele der formulierten Ziele müssen zuerst praxistaugliche Massnahmen und Indikatoren für die Erfolgskontrolle entwickelt werden. In den vorangehenden Jahren hat sich im Bereich Pflanzenschutz bereits sehr viel verändert:

- Seit 2005 wurde insgesamt 208 Wirkstoffen die Zulassung entzogen, wobei die Neuzulassungen die Entzüge weder in der Zahl noch in der Wirkung ausgleichen konnten. Das zwingend notwendige Resistenzmanagement wird dadurch in der Praxis zunehmend verunmöglicht.
- Der Verkauf von chemisch-synthetischen PSM ist seit 2008 um 37% zurückgegangen. Ein Teil wurde durch Wirkstoffe ersetzt, welche im biologischen Anbau zugelassen sind. Deren Verkauf hat um über 100% zugenommen, was zeigt, dass PSM eine sehr hohe Bedeutung für den Schutz der Kulturen haben.
- Verbot sämtlicher neonicotinoider Saatbeizmittel ab 2019, keine Alternativen bereitgestellt.
- Verbot/Einschränkung von 11 wichtigen PSM-Wirkstoffen (davon 5 Insektizide) im ÖLN ab 2023.
- Änderungen beim Zulassungsverfahren, u.a. Transfer der Zulassungsstelle vom BLW zum BLV, Stärkung der Kompetenzen des BAFU, Einbezug der Umweltverbände durch die Gewährung des Verbandsbeschwerderechts bei der PSM-Zulassung.
- Umfangreiche Umlagerung von Direktzahlungen zur gezielten Förderung des PSM-Verzichts und weiterer Ausbau des «Extenso-Programms» im ÖLN ab 2023.

Schutz der Kulturen ist nicht mehr gewährleistet

Die Anzahl von Kulturen mit fehlenden Schutzmöglichkeiten gegenüber einem bestimmten Schadorganismus nimmt stark zu. Gleichzeitig werden aufgrund von fehlenden Schutzmöglichkeiten zur Sicherung der Produktion immer mehr Notzulassungen gesprochen, so z.B. gegen Drahtwürmer in Kartoffeln, Erdflöhe in Zuckerrüben oder Schwarze Kohltriebrüssler in Raps. Weil wichtige Wirkstoffe fehlen, sind Resistenzen bei noch bestehenden Mitteln auf dem Vormarsch. Zugleich ist der Selbstversorgungsgrad der pflanzlichen Produktion im Jahr 2022 mit 33% auf einem Tiefststand angelangt. Er wird weiter abnehmen - insbesondere aufgrund der beschlossenen Massnahmen, Einschränkungen und Verbote im Bereich Pflanzenschutz.

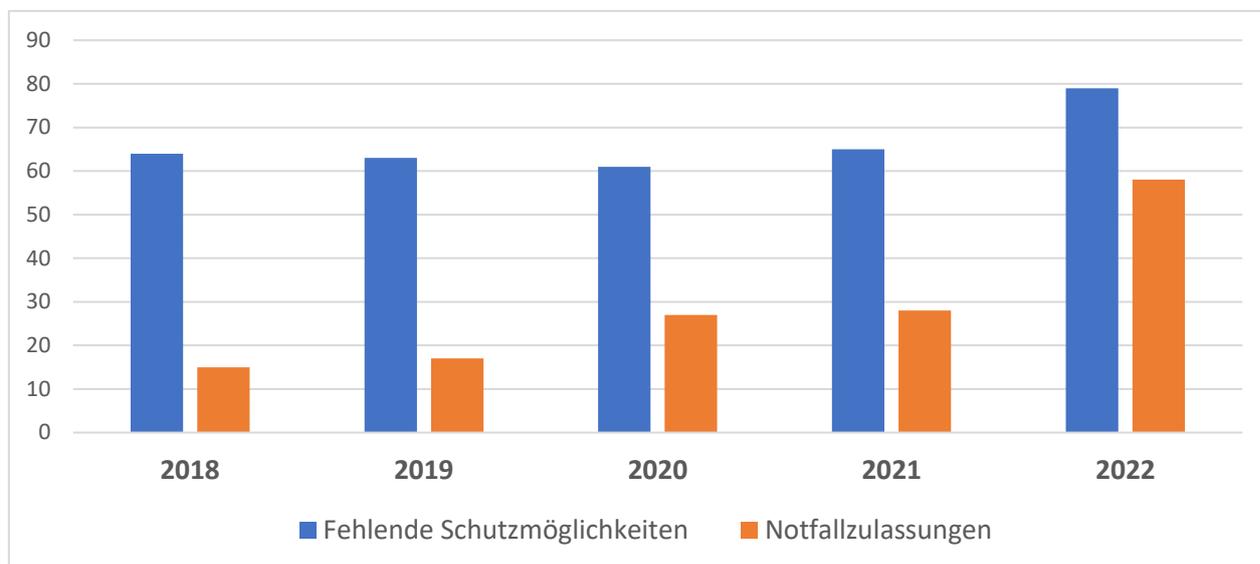


Abbildung 2: Entwicklung der Kulturen mit fehlenden Schutzmöglichkeiten und Anzahl der Notfallzulassungen

Was ist zu tun

In den folgenden acht Bereichen sind Anpassungen/Massnahmen notwendig:

1. **Neuausrichtung des PSM-Monitorings:** Dieses muss sich weg vom faktischen Reinheitsprinzip hin zu einem repräsentativen Monitoring nach Vorlage der Wasserrahmenrichtlinie der EU bewegen (Beispiel: In der Schweiz führt eine einzige Überschreitung in einer einzelnen Probe für einen einzelnen Stoff dazu, dass das Ziel der GSchV als nicht erreicht gilt. Die EU hingegen betrachtet den Durchschnitt der im Laufe des Jahres entnommenen Proben und nicht jede einzelne Probe). Bei der Interpretation der Messergebnisse ist eine Güterabwägung vorzunehmen, welche im Minimum den Schutz der Kulturen mitberücksichtigt.
2. **Indikator für den Schutz der Kulturen bis Ende 2023 entwickelt und eingeführt:** Wie im NAP vorgesehen: gleiche Gewichtung wie die übrigen Schutzkompartimente «Umwelt» und «Mensch». Weitere PSM-Massnahmen dürfen nur umgesetzt werden, wenn der Schutz der Kulturen gewährleistet bleibt.
3. **Deblockierung des PSM-Zulassungsverfahrens bis 2024:** Seit 2005 wurden 208 bzw. 1/3 aller Wirkstoffe verboten oder zurückgezogen. Neuzulassungen (88 Wirkstoffe seit 2013, darunter 41 natürliche wie Pflanzenöle, Magermilchpulver oder Schaffett) können die Abgänge weder in Zahl noch Wirkung ausgleichen. Aktuell stauen sich über 700 Gesuche bei den Zulassungsbehörden. Massnahme: Umsetzung der Pa.lv. 22.441 «Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen».
4. **Der Bundesrat erstellt bis 2025 einen Bericht über sämtliche getroffene und beschlossene Massnahmen im Bereich PSM.** Er zeigt darin die Wirkung je Massnahme zur Reduktion von unerwünschten PSM-Einträgen in die Umwelt, ihre Effizienz und die damit verbundenen Auswirkungen auf die pflanzliche Produktion auf. **Bis zum Vorliegen des Berichtes dürfen keine weiteren Massnahmen im Bereich PSM beschlossen werden.**

5. Bei der **Umsetzung des 4. Paketes** der Pa. Iv. 19.475 (Zuströmbereiche, Gewässerschutzzonen, Nitratprojekte usw.) ist **zwingend zu berücksichtigen, dass die pflanzliche Produktion in der Schweiz nicht weiter eingeschränkt wird**. Es ist in jedem Fall eine **Güterabwägung vorzunehmen** und die Anliegen des Pflanzenbaus sind gleichwertig zu berücksichtigen. Mehraufwendungen in der Produktion müssen durch zusätzliche öffentliche finanzielle Mittel entschädigt werden.
6. **Gleiche Anforderungen an importierte pflanzliche Lebensmittel- und Rohstoffe, wie sie für die Schweiz gelten:** Verbot des Imports oder Deklaration von Rohstoffen und/oder daraus erzeugten Produkten, wenn sie mit Hilfe von in der Schweiz verbotenen Wirkstoffen oder Praktiken erzeugt wurden - unabhängig davon, ob die lebensmittelrechtlich geltenden Grenzwerte eingehalten werden.
7. Die Schweiz ist **offen für eine praxistaugliche Regulierung von neuen Pflanzenzüchtungsverfahren (NZV)**, wenn diese z.B. helfen, dass weniger PSM eingesetzt werden müssen.
8. **Es braucht eine Züchtungsoffensive:** Die Pflanzenzüchtung ist ein Teil der Lösung. Der Bund steigert sein Engagement im Bereich der öffentlichen Züchtung nochmals deutlich.

Es brauche eine neue Pflanzenschutzpolitik

Die Pipeline mit beschlossenen Massnahmen, die in den nächsten Jahren in Umsetzung gelangen, ist prall gefüllt. Eine grosse Herausforderung ist, dass ungeachtet dessen seitens Politik immer noch mehr gefordert wird - noch bevor das Beschlossene vollständig umgesetzt oder in Angriff genommen wurde. Auch das Monitoring und die Interpretierung der Ergebnisse nimmt auf diesen wichtigen Aspekt keinerlei Rücksicht.

Der Pflanzenbau braucht dringend Perspektiven und klare Aussichten – ganz besonders darum, weil Gesellschaft und Politik einen starken Ausbau der pflanzlichen Produktion fordern. In den Ackerbauregionen der Schweiz passiert aber schleichend das Gegenteil - anspruchsvolle Kulturen werden mangels Schutzmöglichkeiten aufgegeben, weil Erträge zurückgehen, die Qualität nicht mehr erreicht wird, sowie Aufwand und Risiko für den Anbau stark zunehmen. Die Vielfalt an angebauten Kulturen nimmt ab. Dies entspricht nicht dem Willen des Bundes, den Pflanzenbau nachhaltig zu fördern und zu stärken.

Ein Factsheet von:	Lagebericht Pflanzenschutz – Analyse zum chemischen Pflanzenschutz in der Schweiz
Vollständiger Bericht unter:	https://www.sbv-usp.ch
Herausgeber:	Schweizer Bauernverband Laurstrasse 10 5201 Brugg Tel: +41 (0)56 462 51 11 info@sbv-usp.ch www.sbv-usp.ch
Datum:	1. Mai 2023